

Anträge an den Förderverein

werden schriftlich an den Vorstand (foerderverein@img-lev.de) des Fördervereins gestellt, hierzu ist die Vorlage zu verwenden. Spätestens zwei Wochen vor der Vorstandssitzung müssen die Anträge vorliegen.

Ausdrücklich erwünscht sind persönliche Vorstellungen von Anträgen zu Beginn der Vorstandssitzungen. Dies gilt besonders bei neuen Projekten und ist zwingend erforderlich bei Anträgen die über 1000,00 € liegen.

Hinweise zu den Anträgen

Bewilligte Gelder müssen bis zur nächsten Vorstandssitzung des Fördervereins abgerufen bzw. ausgegeben werden. Eine Ausnahme sind zweckgebundene Spenden und längerfristige Rückstellungen. Andere Ausnahmen sind bei Einreichung des Antrags kenntlich zu machen und bedürfen der Bewilligung des Fördervereins. Nicht abgerufene Gelder können – ohne Anspruch auf nochmalige Bewilligung – erneut beantragt werden.

Fahrkosten werden grundsätzlich nicht übernommen.

Bei Kostenbeteiligungen des Fördervereins an **Stufenfahrten** (Q1)(für einzelne, bedürftige Schüler) werden durch den Förderverein grundsätzlich nur die Kosten, der günstigsten Fahrt der Jahrgangsstufe übernommen. Eine Gesamtdarstellung der Situation ist notwendig. Wird der Schüler von der Fahrt wegen Missverhalten zurückgeschickt, sind die Kosten an den Förderverein zurückzuerstatten.

Ablauf im Förderverein

Über Anträge kann nur in Vorstandssitzungen entschieden werden. Vorstandssitzungen finden in der Regel zweimal pro Schuljahr (September/Oktober und April/Mai) statt. Die aktuellen Termine stehen im Jahresterminkalender der Schule. Entscheidungen zu Bewilligungen können nicht von Einzelpersonen getroffen werden. Einzige Ausnahme sind Notfälle, die somit nicht planbar und vorhersehbar sind. Diese werden dann innerhalb des Vorstandes des Fördervereins per Rundmail besprochen und entschieden.

Beantragung von Fördergeldern



Antragssteller

**Telefonnummer und
Mailadresse** für Rückfragen

Antragsgegenstand

Antragssumme €

Begründung & Information
zu dem Antrag

Zur Beachtung:

- Bitte beachten Sie, dass bei Anträgen über 1000,00 € in jedem Fall der Antragstellende für Rückfragen bei der Sitzung anwesend sein muss.
- Anträge müssen mit einer Frist von zwei Wochen vor Sitzung eingereicht sein, damit Vorstand und Beirat die Möglichkeit zu Rückfragen haben.